

iFijáte!

Nachrichten • Informationen • Berichte zu Guatemala

No. 428 11. Februar 2009

15. Jahrgang

Maya-Frauen: Über Multikulti und Feminismus

Der Zugang zum Feminismus erfolgt für viele guatemaltekeische Frauen in erster Linie über ihren persönlichen Aktivismus. Die von westlichen Feministinnen debattierten theoretischen Ansätze eines "Gleichheits-" bzw. "Differenzfeminismus" oder eines "Postfeminismus" sind ihnen eher fremd. Diese Feminismen entstanden in geographisch fernen Kontexten, die aber durchaus Ähnlichkeiten mit dem lateinamerikanischen haben: Sklaventum, Feudalismus, Kapitalismus vermischt mit patriarchalen Strukturen haben die Geschichte der Menschheit geprägt und prägen auch heute noch die guatemaltekeischen Herrschafts- und Geschlechterverhältnisse. Wenn es für die Mayas schwierig ist, die Achtung der Kultur in einer Lebenssituation zu erlangen, die durch Unterordnung und Ungleichheit gekennzeichnet ist, dann ist es für die Maya-Frauen noch schwieriger. Sie beziehen sich in ihren Forderungen und Ansätzen auf die verschiedensten feministischen Ansätze und geraten damit nicht nur in Konflikte untereinander, sondern auch mit ihren potentiellen politischen Verbündeten.

Aura Cumes von der Sozialwissenschaftsfakultät von Lateinamerika - FLACSO - geht in ihrem Artikel der Frage nach, wie sich das von den Mayas eingeforderte Recht auf Unterschiedlichkeit und auf kulturelle Freiheit auf die Geschlechterbeziehungen auswirkt. Wir veröffentlichen eine stark gekürzte Version.

Gleichheit versus Differenz

Aus der Sicht eines Feminismus, der in erster Linie auf die Gleichheit der Geschlechter abstellt, wird die Betonung der Unterschiedlichkeit bzw. der Differenz mit Skepsis betrachtet. Historisch gesehen rechtfertigen die Kämpfe um Unterschiedlichkeit bei Geschlechtern und Ethnien nicht die Ungleichbehandlung des sozialen, kulturellen oder politischen Status, ebensowenig wie unterschiedlicher Glaube, unterschiedliche Werte oder Lebensformen eine diskriminierende Behandlung erlauben sollten.

Die Differenz ist nicht immer ein Indikator für Hierarchie oder Unterdrückung. Das Resultat ist wichtig: wenn sich aus der Differenz Ungleichheit oder Ausbeutung ergibt oder diese rechtfertigt, ist dies nicht wünschenswert. Wenn sich aus der Differenz demokratische Formen ergeben, ist dies erstrebenswert und bedeutet die Anerkennung von Vielfalt. Wenn die Differenz als Beherrschungsmodell angewendet wird, ist dies zu kritisieren, wenn hingegen die Differenz und Vielfalt zur Betonung der Koexistenz unterschiedlicher Lebensformen genutzt wird, ist dies ein positives Charakteristikum.

Es gibt intensive Debatten zwischen Vertreterinnen des Gleichheitsfeminismus und jenen des Differenzfeminismus. In Situationen wie der guatemaltekeischen kommt man nicht umhin, von der Achtung der Differenz zu sprechen; diese darf nicht ausgeblendet werden. Gesellschaftlichen Gruppen, die untergeordnet leben, darf das Recht nicht verwehrt werden, ihre Verschiedenheit (z.B. als Maya-Frauen) zu artikulieren und als Basis für ihre politische Identität zu nutzen.

Multikulturalismus und Feminismus

In welchem Verhältnis stehen Multikulturalismus und Feminismus mit Blick auf die Maya-Frauen? Der Begriff Multikulturalismus wird von unterschiedlichen Seiten benutzt und wird in erster Linie in politischen Programmen verwendet. Er

hört sich emanzipatorisch an, aber der Begriff wird auch im Kontext von Herrschaft und Kolonialismus benutzt, was es nicht einfacher macht, ihn einzuordnen und mit ihm zu arbeiten.

Für Frauen besteht das Problem nicht in erster Linie darin, dass sie vom einflussreichsten Teil der Gesellschaft nicht wahrgenommen werden, sondern, dass sie in ihrer Identität der Ausbeutung und Unterdrückung ausgesetzt sind.

Unter kolonialistischen Vorzeichen sieht es ähnlich aus: Die Existenz unterschiedlicher Identitäten und Kulturen innerhalb der indigenen Bevölkerung diente dazu, verschiedene Herrschaftsformen zu rechtfertigen. Die indigene Bevölkerung war den Eroberern unterstellt, von denen die Unterschiede und der "Multikulturalismus" zweckgerichtet genutzt wurden.

In Gesellschaften, die auf eine lange Geschichte von Kolonialismus und Beherrschung zurückblicken, ist es überhaupt nicht einfach, Kultur und Identität als Mechanismen der Emanzipation anzusehen. Denn das Leben hat sich als Verwebung sozialer Beziehungen ergeben, in denen immer Beherrschung und Widerstand dynamisch anwesend sind. Deshalb sollten wir vorsichtig sein, wenn wir sagen "alles Indigene ist Resultat des Kolonialismus", weil damit der Einfluss des indigenen Widerstands und des Kampfes negiert würde.

In der Frauen-Debatte taucht gelegentlich aus feministischer Sicht die Haltung auf, dass die Anerkennung kultureller Rechte ein Rückschritt für die Frauenrechte darstelle. Das führt zu der provokanten Frage: Ist Multikulturalismus schlecht für die Frauen? Manche behaupten, dass es vielen Frauen der minoritären Ethnien besser bekäme, wenn die Kulturen, in denen sie geboren wurden, "ausgelöscht" würden und sie die Möglichkeit hätten, sich der

weniger sexistischen nationalen Gesellschaft oder Kultur zuzuwenden. Diese ethnozentristische Position wird von seinen Kritikerinnen "diskursiver ideologischer Kolonialismus" genannt und verglichen mit jenen männlichen Positionen, die das Patriarchat verteidigen.

In gewisser Weise können solche Positionen aus Haltungen entstehen, in denen jede Infragestellung der indigenen Kultur kategorisch zurückgewiesen wird. Hierbei wird auf die Homogenität der kulturellen Werte und die "Reinheit" der Bräuche abgestellt, so als wären sie machtfrei. Diese Herangehensweise verdeckt die asymmetrischen Machtverhältnisse zwischen Mann und Frau, die Verletzung von Frauenrechten und die Möglichkeit, soziale Beziehungen zu humanisieren. Es verunmöglicht auch, die tiefen Spuren des Kolonialismus und der patriarchalen Strukturen sowie das Machtgefüge in der indigenen Gesellschaft zu enthüllen.

Multikulturalismus und Gender

In jedem Fall ist klar, dass die aktuellen Diskussionen in Guatemala seitens der Frauenbewegung und der Maya-Bewegung stark vom Multikulturalismus beeinflusst sind. Auf der einen Seite gibt es ideologische Auffassungen und Diskurse, die aber auf der anderen Seite von den sozialen Akteurinnen in Frage gestellt werden: Die Frauen und Mayas möchten sich von sozialen Praktiken und komplexen Erfahrungen lösen, welche ihnen ausgerechnet ihr unterschiedliches Dasein gebracht hat. Es lassen sich hier verschiedene Auffassungen aufzählen.

Eine der Auffassungen wird von Frauen wie Virginia Ajxup vertreten, die von einer positiven, (nicht-kolonialen) Sicht der Vergangenheit der indigenen Bevölkerung inspiriert ist und auf der Maya-Kosmvision beruht. Sie stellt Reflektionen darüber an, wie Frauen "gedacht und behandelt" werden, die sich in ihrer Lebensform und Denkensart von der abendländischen Rationalität distanzieren. Aus ihrer Perspektive gibt es durchaus ein kolonialistisches Erbe, welches das Leben der indigenen Frauen bis heute prägt, aber es gibt - und das wertet sie durchaus positiv - auch die Anerkennung von Gegenseitigkeit, Ergänzung und Dualität zwischen Mann und Frau, welche noch in vielen indigenen Gemeinschaften vor allem in ländlichen Gegenden praktiziert wird.

Eine andere Auffassung wird von Frauen wie Irma Alicia Velásquez vertreten. Zwar definieren sich diese Frauen nicht notwendigerweise als Feministinnen, sind aber deren Positionen nicht fern. Sie interessieren sich nicht sehr für die idealisierte Analyse der Maya-Kos-

movision, sondern hinterfragen die aktuelle Situation der Maya-Frauen. Auf diesen Grundlagen erarbeiten sie Vorschläge für neue soziale Beziehungen und definieren auf ihre Weise die Komplementarität, die Gegenseitigkeit und die Kultur.

Schliesslich gibt es eine dritte Gruppe indigenen Frauen, deren Weg sich nicht um Maya-Organisationen und eine mayanistische Ideologie (Maya-Ideologie) bildet, sondern die aus Frauen- und feministischen Organisationen hervorgegangen sind. Diese Frauen bezeichnen sich mehr oder weniger als Feministinnen und haben den entsprechenden Diskurs und die Lebensweise in ihren Wortschatz und ihr tägliches Leben integriert. Von dieser Position ausgehend haben sie sich nichtsdestotrotz der mayanistischen Anschauung angenähert und entdecken und definieren ihre oft und lange Zeit geleugnete ethnische Identität neu. Vertreterin dieser Strömung ist z.B. die Frauen-Gruppe *Kaqlá*. Interessant in dieser dritten Gruppe ist auch die Haltung, vorsichtig hinsichtlich der Meinungen von Maya-Intellektuellen zu sein, da von dieser Seite häufig ein relativ geschlossenes Weltbild entworfen wird, welches nicht so nah an der Lebenswirklichkeit indigener Frauen steht.

Gegenwärtig streben die Maya-Frauen weiter sowohl die soziale wie auch die Geschlechtergerechtigkeit an. Angesichts der verschiedenen Ansätze bleibt es jedoch schwierig, die Zusammenarbeit zu organisieren. Wenn die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern mit der ethnischen Frage gekreuzt ist, werden Konflikte zwischen den verschiedenen Gruppen erzeugt. Noch gibt es einerseits Frauengruppen, die das Ethnische nicht mitdiskutieren wollen, und andererseits ethnische Gruppen, die die Frauenfrage ausklammern möchten.

Postkolonialer Feminismus

Postkoloniale Gesellschaften gründen nicht bloss auf der Ungleichheit zwischen Indigenen und Nicht-Indigenen, sondern auch auf einer ungleichen Behandlung von Männern und Frauen. Unterdrückungsmechanismen wie Rassismus, Klassendenken oder das Patriarchat wirken sich unterschiedlich auf Männer und Frauen aus. Soziale Bewegungen, welche die Anerkennung von Differenz und politischer Identität fordern, machen oft den Fehler, sich nur auf ein Differenz-Thema zu konzentrieren: Geschlechterdifferenz ODER Klassenunterschied ODER Ethnische Verschiedenheit. Dass sich diese Unterdrückungsmechanismen überkreuzen und ergänzen, wird in der Analyse oft ausgeklammert und führt zu einer Art

Konkurrenz zwischen den Unterdrückten, was eine gemeinsame Bekämpfung des unterdrückenden Systems verhindert und dieses in gewisser Weise gar legitimiert.

In der Realität der indigenen Frauen Guatemalas führt dies dazu, dass sie sich für eine eindimensionale politische Identität entscheiden müssen und ihre spezifischen Forderungen als Frau, Indígena und sozial Benachteiligte nicht berücksichtigt werden.

Die hergebrachte Vorstellung von Nation hat die Frauen und die indigenen Bevölkerung nicht beachtet, sondern sie zu Objekten der Folklore und des Marktes gemacht. Der Mayanismus hingegen strebt die Bildung einer "nationalen Einheit" an, die auf verschiedenen Politikfeldern die ererbte Hegemonie des Staates eingrenzen soll. Dieser hergebrachte Staat hat sich aus der Geschlechterperspektive als nicht sehr vorteilhaft erwiesen. Aber das patriarchale und machistische System einzig als Ergebnis der Kolonialisierung zu sehen, wie dies viele Mayas tun, greift definitiv zu kurz. Ebenso müsste die Unterdrückung von Geschlecht, Ethnie und Klasse, die Frauen UND Männer auf unterschiedliche Weise betrifft, einer genauen und integralen Analyse unterzogen werden. Von daher stellt sich die Frage, ob ein Staat nach Maya-Vorstellungen nicht Fehler des aktuell bestehenden Staates reproduziert.

Für die Frauen ergibt sich ein Fallstrick, wenn das Bekämpfen einer Unterdrückungsform zur Stärkung einer anderen führt.

¡Fijáte!

Herausgegeben von:
Solidarität mit Guatemala e. V.

Bankverbindung:
Postbank Karlsruhe
BLZ: 660 100 75
Kto. -Nr.: 32 95 01-751

Redaktion:
Barbara Müller

Christiane Treeck
c-tree@gmx.net
Aboverwaltung:
Ewald Seiler
Rahel-Varnhagen-Str. 15
79100 Freiburg
fijate@web.de

E-Mail-Abo: 50.- •
Erscheinungsweise 14-täglich.
Nachdruck mit Quellenangabe erwünscht.
www.guatemala.de/fijate

Hausarrest für den Geschäftsführer von Oasis

Guatemala, 28. Februar. Jorge López Sologaitoa, Geschäftsführer der LGBT (Lesbian, Gay, Bisexual, Transsexual)-Organisation OASIS (Organización de Apoyo a una Sexualidad Integral frente al SIDA), weilte vergangenen Oktober auf Einladung von *Peace Brigades International* (PBI) für eine Vortragstournee in Deutschland und der Schweiz (siehe ¡Fijáte! 422). Zurück in Guatemala sah er sich mit einem gegen ihn erlassenen Haftbefehl wegen versuchten Mordes an der transsexuellen Sexarbeiterin Laila (Axel Leonel Donis González) konfrontiert. Jorge López interpretiert den Vorfall als Teil einer Strategie der Kriminalisierung von MenschenrechtsvertreterInnen, die zum Ziel hat, deren Arbeit zu behindern und ihnen jegliche Legitimation abzuspochen.

Am 23. Januar 2009 fand die Anhörung vor dem Richter der 1. Instanz statt. Dank der Aktivierung einiger Schlüsselpersonen durch PBI und andere Menschenrechtsorganisationen, die sich Sorgen um die Sicherheit von Jorge López und die Rechtmässigkeit des Verfahrens machten, waren verschiedene nationale und internationale BeobachterInnen bei der Anhörung anwesend. So auch das Team von PBI-Guatemala.

Der Richter sprach Jorge López der unmittelbaren Beteiligung an der Tat frei, hielt jedoch die Anschuldigung der Mitwissenschaft aufrecht und verordnete sechs Monate Hausarrest. Währenddessen laufen die Untersuchungen weiter, um nach Ablauf der Frist entscheiden zu können, ob der Fall weiter verfolgt oder definitiv geschlossen werden soll. Die Situation beunruhigt PBI insofern, als dass sie Jorge López' wichtige Arbeit für die LGBT-Gemeinschaft beträchtlich erschwert.

Hergang der Ereignisse

Am 4. Juli 2008 hat eine Gruppe von Sexarbeiterinnen eine Beschwerde bei der Staatsanwaltschaft gegen Laila eingereicht. Dies aufgrund mehrerer gewalttätiger Angriffe ihrerseits gegenüber Arbeitskolleginnen in der Nacht vom 3. auf den 4. Juli. Am selben Tag begleitete Jorge López die gleiche Gruppe zur Polizeistation 11-14 (der Generaldirektion der Polizei), um die Beschwerde auch dort einzubringen und um die Polizei auf die zunehmende Gewalt gegen Sexarbeiterinnen aufmerksam zu machen. Am gleichen Abend wurde Jorge López davon unterrichtet, dass eine andere Personengruppe nach Laila suchte, um ihr etwas anzutun. Jorge López informierte die Polizei, bat sie um Schutzmassnahmen und suchte Laila auf der Strasse auf, um sie vor dem Übergriff zu warnen. Nur wenige Minuten nach Jorge López Weg-

gang wurde Laila von Unbekannten angegriffen, erlitt aber glücklicherweise keine tödlichen Verletzungen.

Am 9. September 2008 reichte Jorge López bei der Polizeistation 11-14 eine Beschwerde wegen der Verletzung der Rechte einer Gruppe von Sexarbeiterinnen ein, die OASIS berichtet hatten, sie seien Opfer illegaler Verhaftungen, Fotoaufnahmen sowie von Bedrohungen, Einschüchterungen und erniedrigenden Behandlungen geworden. In der Abteilung für Verbrechen bei der Staatsanwaltschaft bestätigte Jorge López am 3. Oktober seine Beschwerde gegen Mitglieder der *Nationalen Zivilpolizei* (PNC) und des Innenministeriums wegen der Verfolgung und Einschüchterung von Sexarbeiterinnen. Dieselbe Abteilung reichte daraufhin Klage gegen ihn ein, worauf am 4. November 2008 oben erwähnter Haftbefehl gegen ihn erlassen wurde.

Hintergrund und Kontext

Während ihres Besuches in Guatemala im Februar 2008 sagte Hina Jilani, damalige Sonderbeauftragte des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für Menschenrechtsverteidiger: „Guatemala ist ein Land, welches vor beachtlichen Herausforderungen steht. Es ist eines der Länder mit dem höchsten Grad an Ungleichheit bei der Einkommensverteilung. Gewalt und organisiertes Verbrechen sind drückende Probleme, es herrscht fast vollkommene Straflosigkeit und der Einfluss der parallelen Kräfte verhindert Entwicklung und Veränderung. Dies alles hat zu einer dramatischen Reduktion des Handlungsspielraumes geführt, in dem Menschenrecht-

ler agieren können.“

Die Gewalt, der MenschenrechtsverteidigerInnen ausgesetzt sind, hat viele Facetten: Mord, Bedrohungen und Einschüchterungen, sowie subtilere Formen wie zum Beispiel Überwachungen, Einbrüche in Büros und Häuser, oder die Kriminalisierung der Arbeit der MenschenrechtsverteidigerInnen, sind keine Seltenheit. In diesen Fällen herrscht absolute Straflosigkeit. Sie beeinträchtigt alle öffentlichen Institutionen und die gesamte Gesellschaft. Laut Aussage der Menschenrechtsstiftung „Myrna Mack“ ist der Justizsektor in Guatemala eine Quelle für die Straflosigkeit wie zum Beispiel die Defizite und Schwächen bei den polizeilichen Ermittlungen, bei der strafrechtlichen Verfolgung und bei der Verurteilung aufzeigen.

In diesem Kontext der Straflosigkeit sticht die Gewalt und Diskriminierung gegenüber den sexuellen Minderheiten hervor. Personen werden aufgrund ihrer sexuellen Identität anders behandelt als ihre Mitmenschen und sind mit täglichen Situationen konfrontiert, die ihre Menschenwürde verletzen, sowie ihre körperliche Unversehrtheit und ihr Leben beeinträchtigen.

Da die Mehrheit der Übergriffe auf Personen aufgrund ihrer sexuellen Identität mit Fällen der alltäglichen Gewalt vermischt wird, erweist sich die Erfassung und Dokumentation der Fälle als schwierig. Es kann jedoch festgestellt werden, dass Mord die häufigste Form der Aggression darstellt. Oftmals lassen die Verstümmelungen am Körper des Opfers auf extremen Hass schliessen.

(Quelle: PBI Guatemala)

Mam-JugendaktivistInnen ermordet

Guatemala, 24. Jan. Santiago Pérez (24) und María Ordóñez (21) aus dem Weiler Chucup, das zu San Idelfonso Ixtaguacán im Departement Huehuetenango gehört, wurden am Abend des 22. Januar auf dem Weg nach Hause erstochen und erschossen. Beide Angehörigen des Maya-Mam-Volkes waren engagierte AktivistInnen in verschiedenen lokalen Jugend- und Maya-Gruppen und in diesen Tagen für die Organisation *Bewegung von Maya-Jugendlichen* (MOJOMAYAS) verantwortlich beschäftigt mit der Vorbereitung des Berichtes mit dem Titel "Verletzung des Landrechtes der Indigenen Völker: Situation der Minenabbauaktivitäten in San Idelfonso". Dieser sollte in Kürze veröffentlicht werden.

MOJOMAYAS versteht das Attentat auf ihre MitstreiterInnen als systematische Einschüchterung und Angriff gegen die VerteidigerInnen der Rechte der indigenen Völker und der Menschenrechte allgemein. Rückenstärkung bekam die Organisation unter anderem von der Nationalen Witwenorganisation CONAVIGUA, die einmal mehr daran erinnerte, dass die Straflosigkeit und die parallelen Mächte die Strukturen sind, die die Anwendung der Justiz verhindern und das Leben der AktivistInnen, die sich für die Menschenrechte einsetzen, in Gefahr bringen.

Eine Anzeige wegen des Mordes liegt der Polizei und Staatsanwaltschaft vor, Entwicklungen der Ermittlungen sind nicht bekannt.

Kriminalisierung von AktivistInnen für Land und Umwelt

Guatemala, 30. Jan. Die offizielle Kurznachricht lautete wie folgt: "Rolando García González, 56 Jahre und Adrián Aníbal Magallón Kilcán, 42 Jahre, Angestellte des *Nationalen Schutzgebietes* (CONAP) wurden am letzten Donnerstag mit Gewalt vom Kontrollposten Guayacán im Nationalpark Laguna del Tigre, Petén, entführt. Claudia Santizo, geschäftsführende Sekretärin der Institution fügte hinzu: "Es handelt sich um eine schwer bewaffnete Gruppe, die über eine ausgefeilte Logistik verfügt, sowie über neueste Fahrzeuge und Feuerwaffen." Zudem sagte sie, "diejenigen, die die zwei Arbeiter festgehalten haben, forderten, dass man ihnen Grundstücke innerhalb des Parks geben sollte sowie Landtitel, und dass sie mit einbezogen würden in die Strategieplanung dieses Reservats. Nach einigen gescheiterten Verhandlungsversuchen vollzogen Spezialkräfte der Nationalen Zivilpolizei und Soldaten eine Rettungsoperation. Dabei wurden zwei Personen der bewaffneten Gruppe getötet und 46 Personen wurden festgenommen."

Am Tag dieser Aktion gab gleich das *Apostolische Vikariat von Petén* (VAP) ein Kommuniké heraus, um seine Sicht der Dinge klarzustellen und das Vorgehen der verantwortlichen Autoritäten scharf zu kritisieren. Demnach hätten die BäuerInnen zu einer Gruppe gehört, die vor einiger Zeit ein Stück Land in dem Gebiet besetzt hatten und dort die Gemeinde El Vergelito gegründet haben. Laut Kommuniké hätten sie tatsächlich die zwei CONAP-Arbeiter zeitweilig festgenommen - Aktion, die das Vikariat nicht unterstützt - aber in erster Linie aus Protest gegen die kurz vorher durchgeführte gewalttätige Landräumung der Gemeinde, bei der 126 Familien von dort vertrieben wurden. Daneben fordern sie durchaus die Regelung der Landsituation und wollten durch die Festnahme die Autoritäten zum Dialog zwingen, den sie bereits im letzten Jahr, auch mit Unterstützung des Menschenrechtsprokurats (PDH) und die Sozialpastorale, eingefordert hatten, doch zum zweiten Treffen sei niemand mehr von den Institutionen gekommen.

Derweil beschreiben die offiziellen Quellen, es habe Hausdurchsuchungen auch in den nahen Gemeinden gegeben, jedoch parallel zur Rettungsaktion. So dementierte auch der Gouverneur von Petén, Rudel Álvarez, die Räumung und deklarierte die Entführer als Gruppe von

bewaffneten Männern, die bereits seit zwei Monaten im Auftrag von jemandem, der dort eine Finca einrichten wollte, ein Gebiet von 4'500 Hektar abholzen sollten. Und die Durchsuchungen - durch 500 PolizistInnen und 200 SoldatInnen - sei zur Lokalisierung der Geiseln nötig gewesen. Ganz sauber abgesprochen wurden die offiziellen Versionen offensichtlich nicht. Laut Gouverneur sind 40 Männer verhaftet worden, laut Polizei 46 Personen, darunter auch einige Frauen. Verwundern lassen auch weitere Ergebnisse der Aktion. Eine der beiden Geiseln hatte berichtet, dass etwa 100 Männer ins Camp kamen, um sie mitzunehmen und von den oben genannten schwerbewaffneten "Entführern" wurden ganze vier Waffen konfisziert. Die beiden Getöteten Bauern hatten laut Polizeiangaben wohl in die Luft geschossen und ihre Waffen auf die Sicherheitskräfte gerichtet, weswegen dann wiederum - tödlich - auf sie geschossen wurde.

Für das Vikariat, das einzelne Gruppen, die Teile des Naturschutzparks besetzen, begleitet auf der Suche und der Regelung eines Lebensraums ausserhalb des Reservats, zeigt sich an der repressiven Taktik die institutionelle Unfähigkeit der zuständigen Autoritäten. Die BäuerInnen seien auf jeden Fall weiterhin gesprächsbereit und hätten bereits einen Vorschlag, den sie den verantwortlichen nationalen Instanzen mittels der entsprechenden Kongresskommission zukommen lassen wollen.

Die Kirche wies in ihrer Pressemitteilung darauf hin, dass man die Bevölkerung, die sich in den Schutzgebieten niedergelassen hat, nicht mit den Drogenhändlern, Terroristen, Geiselnehmern und Eindringlingen gleichsetzen kann und diese Generalisierung einem undifferenzierten Angriff gegen die Bevölkerung gleichkäme.

Die Laguna del Tigre gehört zu dem Reservat der Biosphäre Maya im Petén und umfasst knapp 290'000 Hektar. 1990 wurde diesem Gebiet der Status des Nationalparks verliehen. Hier befinden sich die Erdölfelder Xan, zu denen eine Strasse gebaut worden war, die jetzt von Bevölkerungsgruppen genutzt wird, um sich in dem Reservat niederzulassen. Gleichzeitig führt diese Region zur grünen Grenze nach Mexiko, so dass hier Schleuser mit MigrantInnen in LKWs durchfahren. Sie verfügt aber auch über geheime Pisten, wo bereits einige Kleinflugzeuge von Drogenkartellen gefun-

den wurden. Ausserdem wird von illegalen Registrierungen von Fincas berichtet, die der Viehwirtschaft dienen. Sowohl Finqueros als auch mutmassliche Drogenhändler bringen angeblich Bauern in LKW hier her, damit diese den Wald abholzen und abbrennen, um anschliessend den Boden anderweitig zu nutzen.

Entsprechend ist auch die BäuerInnenkoordination CNOC besorgt anlässlich der Überlegungen seitens der Ministerien für Inneres und Verteidigung, unter dem Prinzip der Nationalen Sicherheit zwei Militär-Kontingente an "Grünhelmen" dem CONAP zur Seite zu stellen, um die unter Schutz gestellten Gebiete und Grenzregionen (Petén) vornehmlich in den Departements Petén, Izabal und Alta Verapaz zu kontrollieren. Die BäuerInnen befürchten derweil eine verschärfte Repression gegen sie selber, begleitet von der nicht vorhandenen Dialogbereitschaft der Regierung, womit eine realistische Lösung der Landfrage und eine legale und menschenwürdige Ansiedlung der landlosen Bevölkerung verunmöglicht wird.

Eine weitere Nachricht kurz zuvor zeugte einmal mehr von der Richtung, die die Regierung offenbar einzuschlagen gedenkt, wenn es um sozialen Protest geht. So organisierten Umwelt- und Kirchenorganisationen eine gemeinsame Pressekonferenz, um ihrer klaren Ablehnung gegenüber der Festnahme des Pfarrers der Lutherischen Kirche, José Pilar Álvarez in Zacapa eine Woche zuvor Ausdruck zu verleihen. Dieser unterstützt verschiedene BäuerInnenorganisationen, die den Berg Las Granadillas, Zacapa, verteidigen, der die Wasserversorgungsquelle für die Stadt und 22 Gemeinden in der Gegend ist, jedoch von anrainenden Finqueros mehr und mehr gerodet wird, während die lokalen Autoritäten tatenlos zusehen. Vor drei Monaten hatte eine Gruppe AnwohnerInnen gemeinsam mit Pilar Álvarez eine Strassenstrecke blockiert und die Durchfahrt für die Holztransporter behindert. Pilar Álvarez war verhaftet worden unter den Anschuldigungen der Nötigung und der Anstiftung für kriminelles Verhalten. Diese Punkte wurden zwar fallen gelassen, dennoch wurde der Pfarrer unter Hausarrest gestellt, während die Staatsanwaltschaft gegen ihn ermittelt, angeklagt der "Störung von Privatbesitz" - ein Delikt, das im Strafbuch überhaupt nicht existiert.

Ausstehende Entscheidungen

Guatemala, 06. Feb. Der ehemalige Militär und Ex-Innenminister Ángel Aníbal Guevara, gegen den der Spanische Gerichtshof bereits 2007 einen Haftbefehl zwecks Auslieferung ausgestellt hat, beantragte dieser Tage die Zahlung von Entschädigung wegen des Gerichtsprozesses gegen ihn.

Guevara hatte sich 2006 gestellt und ging ins Gefängnis, als die Anklage gegen ihn und weitere vier Militärs und zwei Zivilisten wegen Völkermordes, Folter, Verschwindenlassens und aussergerichtlicher Hinrichtungen während des internen bewaffneten Konfliktes erhoben wurde. Ende 2007 wurde diese Klage aufgehoben mit der Begründung, Spanien habe keine Befugnis der Gerichtsbarkeit im Land. (¡Fijáte! 402)

Nun argumentiert Guevara, aufgrund des Auslieferungsprozesses seien "seine verfassungsmässigen Rechte verletzt worden"; er sei rechtswidrig verhaftet und festgehalten worden. Dafür beantragt er die Erstattung von 162'140 Quetzales (ca. US-\$ 20'500) als Zahlung der Prozesskosten.

Benito Morales, Anwalt der *Rigoberta Menchú-Stiftung*, die den Fall wegen Völkermordes beim Spanischen Gerichtshof vorgetragen hat, bezeichnete das Ansuchen Guevaras als "unerhört": "Das herrschende System der Straflosigkeit ermöglicht es, dass solche Verbrecher sich als Opfer ausgeben kön-

nen." Er hofft, dass es dem Staat gelinge, eine würdige Haltung in Bezug auf solche Petitionen einhalten zu können. Noch ist nichts über einen Gerichtsbescheid bekannt geworden.

Eine weitere Entscheidung seitens des Justizsystems steht aus. Zeitlich parallel zu Guevaras Gesuch kündigten Familienangehörige von Opfern des Konflikts an, die Staatsanwaltschaft dazu aufzufordern, die Ermittlungen und wahrscheinlich folgenden Exhumierungen von zwei Massengräbern auf dem hauptstädtischen Friedhof "La Verbeña" in der Zone 7 zu veranlassen, in denen der Fund der sterblichen Überreste von rund 6'000 während dieser Zeit verschwundenen und als "N.N." begrabene Personen angenommen wird. Dass es solche Vergrabungen während des Konfliktes gegeben habe, belegen Untersuchungen der *Stiftung für Forensische Anthropologie Guatemalas* (FAFG). Mario Polanco von der *Gruppe gegenseitiger Hilfe* (GAM) signalisierte, dass die GAM dabei sei, sich um die erwähnte Autorisierung zu kümmern. Im Anschluss würden die nötigen finanziellen Mittel beantragt und die Exhumierungen vorbereitet, die dann vom Personal der FAFG durchgeführt würden. Aura Elena Farfán, Aktivistin der *Familienangehörige von Verschwundenen in Guatemala* (FAMDEGUA), erinnert daran, dass tausende von Opfern gefoltert und mas-

sakriert wurden und die Entstellungen, die sie deswegen im Gesicht hatten, die Identifizierung unmöglich machten. "Es ist eine neue Hoffnung für uns Angehörige, dass sie dort in den Gräbern sein können, um ihnen ein würdiges Begräbnis geben zu können."

Und in einem weiteren Kontext keimen Hoffnungen. So hat das *Nationale Entschädigungsprogramm* (PNR), das dem *Friedenssekretariat* (SEPAZ) unterstellt ist, Ende Januar rund 3'500 neue Akten von Opfern des internen bewaffneten Konflikts bei der Staatsanwaltschaft eingereicht. Diese summieren sich zu den 1'460 im vergangenen Jahr bereits übergebenen Dossiers. Doch seien, so César Dávila, Leiter des PNR, bislang keine Untersuchungsfortschritte in diesen Fällen zu erkennen. Nichtsdestotrotz sei es die Aufgabe seiner Institution, die Verfolgung der Verbrechen, die die ZeugInnen in den Interviews beim PNR beschreiben, einzufordern. Die Aussagen berichten unter anderem von Verschwindenlassen, Vertreibung, aussergerichtlicher Hinrichtung, Folter und sexueller Gewalt.

Die jetzt neu eingereichten Akten betreffen mehr als 5'000 Opfer aus 19 Departements. Insgesamt habe das Programm etwa 38'000 Dossiers, die in den einzelnen Lokalbüros registriert sind und die alle aufbereitet und letztlich der Justiz übergeben werden sollen.

UNO-Rüge ans Justizsystem

Guatemala, 31. Jan. Fünf Tage lang war der *Sonderbeauftragte für die Unabhängigkeit der RichterInnen und AnwältInnen der UNO-Menschenrechtskommission*, Leandro Despouy, in Guatemala, um letztendlich zu konstatieren, was schon lange nicht mehr zu verbergen und allgemein bekannt ist: "In Guatemala herrscht ein Klima der generalisierten Straflosigkeit, die das Produkt von strukturellen Faktoren ist", so der argentinische Jurist in der abschliessenden Pressekonferenz seiner Visite. Seinen Bericht wird er Ende des Jahres der UNO-Generalversammlung vorlegen, doch die besorgniserregendsten Aspekte, die er während der zahlreichen Gespräche mit diversen staatlichen FunktionärInnen, zivilgesellschaftlichen VertreterInnen und den UNO-Instanzen aufgenommen hat, brachte er bereits vor. Demgemäss gebe es keinerlei staatlichen Politikansatz weder in Sachen Verbrechensprävention, Bestrafung und Kriminologie, die in anderen Ländern mittels eines Justizministeriums der Exekutive unterstehen. Zudem gebe es eine Funktionskonzentration an der Spitze des *Obersten Gerichtshofes* (CSJ), die neben anderen Faktoren zu der aktuel-

len Krise geführt haben. Zu diesen zählt die Tatsache, dass es das CSJ seit Monaten nicht schafft, eine neue Präsidentin/Präsidentin aus den eigenen Reihen zu küren. Ausserdem sei der Gerichtshof zuständig für unzählige Verwaltungsfunktionen, die ihm seine spezifische Aufgabe, Gerechtigkeit walten zu lassen, erschwerten. Alle zuständigen Instanzen, von der Staatsanwaltschaft bis zur Polizei, seien personell wie materiell völlig unzureichend ausgestattet, um eine effiziente Verbrechensermittlung zu bewerkstelligen. Die Tatsache, dass die RichterInnen einer befristeten Amtszeit von fünf Jahren unterworfen sind, schwäche die Macht der Justiz, ihre Unabhängigkeit und berufliche Entwicklung. Entsprechende legislative Reformen könnten dem abhelfen, indem eine geordnete berufliche Rechtslaufbahn eingerichtet würde. Mit Sorge beobachtet Despouy, dass der Kongress Gesetze, die für die Stärkung des Rechtswesens unabdingbar sind, nicht verabschiedet - darunter das ausstehende Munitions- und Waffengesetz. Auch in Bezug auf seine plurikulturelle, multiethnische und vielsprachige Natur habe das Land noch einige Hausaufgaben zu er-

ledigen. So bestünden noch schwerwiegende Hindernisse im Zugang zur Justiz besonders für die armen Sektoren der Bevölkerung sowie für die indigenen Völker, ohne dass die Regierung die nötigen Massnahmen dagegen unternommen hätte. Kinder, Jugendliche und Frauen sind am stärksten betroffenen: von den 591 im Jahr 2008 ermordeten Kindern wurden 80% Opfer von Schusswaffen. Auch der Femizid sei angestiegen: 722 Frauen kamen letztes Jahr durch Gewalt ums Leben. Angesichts der beunruhigenden Tatsache, dass von 100 Morden gerade einmal zwei vor Gericht gebracht werden und von 100 Verbrechen vier, mache ein verstärktes Handeln des Staates gegenüber der Justiz, der Straflosigkeit und den Wiedergutmachungsleistungen an die Opfer notwendig. Nicht zu unterschätzen sei die Bedrohung, dass der Drogenhandel und das organisierte Verbrechen das System vollständig durchdringen und irreversible Fakten schaffen könnten.

Es war der dritte Besuch eines Justiz-Sondergesandten der UNO, 1999 und 2001 kam Despouys Vorgänger Param Cumaraswamy, doch dessen Empfehlungen sind nicht umgesetzt worden.

Straflosigkeit par excellence - CICIG gegen Staatsanwaltschaft?

Guatemala, 07. Feb. Am 30. Januar ordnete ein Richter die Festnahme des ehemaligen Staatsanwalts Álvaro Matus an. Dies hatte die Staatsanwaltschaft auf Geheiss der *Internationalen Kommission gegen Straflosigkeit in Guatemala* (CICIG) beantragt. Die von Staatsanwaltschaft und CICIG vorgebrachten Anschuldigungen gegen Matus lauten auf Ermittlungsbehinderung im Mord am Spezialagenten Víctor Rivera. Dieser war zuständig für Sondereinsätze, vornehmlich die Aufklärung von Geiselnahmen und Entführungen. Er war im April 2008 nachts im Auto auf der Strasse erschossen worden, zwei Tage, nachdem er von Präsident Álvaro Colom entlassen worden war. (¡Fijáte! 408)

Álvaro Matus war leitender Staatsanwalt des Morddezernats während der Amtszeit von Generalstaatsanwalt Juan Luis Florido unter Ex-Präsident Óscar Berger. Florido kündigte aufgrund des ansteigenden Drucks Mitte 2008, nachdem die CICIG eine Liste vorlegte mit den Namen all jener, die besser aus der Staatsanwaltschaft entfernt werden sollten. Álvaro Matus, der an der Spitze dieser Liste stand, kündigte wenige Tage daraufhin selbst, gemeinsam mit dem damaligen Staatsanwalt gegen das organisierte Verbrechen, Jorge Donado, der heute als sein Anwalt auftritt. Ein anderer seiner Rechtsvertreter ist Milton Miranda, Verteidiger des Ex-Innenministers und pensionierten Militärs Byron Barrientos, der nach vier Jahren Haft im Juni 2008 freigelassen wurde. Angeklagt war dieser 2001 der Hinterziehung von 2,8 Mio. Quetzales - von insgesamt 47 Mio. - die während seiner Amtszeit aus dem Innenministerium verschwanden.

Die CICIG detaillierte die Anklagepunkte gegen Matus, dem damals für die Untersuchungen von Riveras Mord zuständigen Staatsanwalt, nun auf Konspiration, Behinderung der Justiz, Autoritätsmissbrauch und unterlassene Pflichterfüllung. Zunächst hielt sich der Angeklagte nach Erlass des Haftbefehls versteckt und wurde auch bei Hausdurchsuchungen nicht lokalisiert, bis er sich am 3. Februar selbst stellte.

Der Presse gegenüber bezeichnete er die Anklagepunkte gegen ihn als absurd und ohne rechtliche Grundlage. Für ihn sei das ganze eine reine Show, damit die CICIG ihre Arbeit fortsetzen könnte. Seiner Meinung nach, sei genau das das organisierte Verbrechen, und zwar auf internationaler Ebene. Bezüglich seines sich Versteckhaltens erläuterte er, dass er nicht vor der Justiz fliehe, aber sich um sein Leben Sorge, denn wenn er ins Gefängnis käme, würde er nicht einen Tag überleben. Man sollte Verständnis

für ihn als Person haben, schliesslich habe er als Staatsanwalt eine Reihe von Drohungen erhalten. Und es müssten sich der Generalstaatsanwalt, die für seinen Fall zuständige Staatsanwältin Tatiana Morales und die CICIG dafür verantworten, wenn seiner Familie und seinen Kindern etwas passieren würde, er sei ja schliesslich kein Verbrecher. Hätte man ihn vorgeladen, sei er auch vor Gericht erschienen, sagte Matus.

Obwohl die CICIG eine Reihe von Beweisen und Ungereimtheiten im Ermittlungsprozess des Mordes an Rivera vorgelegt hat, die Matus eindeutig kompromittieren, wurde der Antrag auf Verhaftung von der ersten Gerichtsinstanz aufgrund nicht ausreichender Beweislage abgelehnt. Eine nächste Instanz nahm den Antrag an, liess die wichtigsten Anklagepunkte Konspiration und Justizbehinderung fallen, ebenfalls "aufgrund fehlender Beweise". Angeklagt wegen Autoritätsmissbrauchs und unterlassener Pflichterfüllung wurde Matus nach seiner Aussage vor Gericht indes auf freien Fuss gelassen. Er musste eine Kautions von 15'000 Quetzales zahlen, darf das Land nicht verlassen und in den ersten fünf Tagen jeden Monats im Gericht erscheinen, um zu firmieren.

Eine der ersten Reaktionen von CICIG-Leiter Carlos Castresana war sein Kommentar, es sei absurd, dass 98% Straflosigkeit eine einzige Person habe verursachen können, es sei eine ganze Struktur gewesen: "Der Richter sagt: 'Es gibt keine Konspiration, denn Sie haben nur Beweise gegen einen.' Das stimmt, aber er hat mit einer Gruppe von Leuten gehandelt, es hat eine Verschwörung gegeben. Heute bringe ich ihnen Matus, morgen werde ich andere bringen. Es ist lächerlich und peinlich für Guatemala, dass sie ihn für eine Kautions von 15'000 Quetzales haben laufen lassen."

Auch die Rechtsberaterin der CICIG, Yolanda Pérez, bezeichnete das Vorgehen der Staatsanwaltschaft und des Gerichts als "Messerstich in den Rücken". Der Unmut geht auf die Zusammenarbeit zwischen CICIG und Staatsanwaltschaft im Vorfeld zurück. So wurde die CICIG nicht davon in Kenntnis gesetzt, dass beim zweiten und erfolgreichen Versuch, den Anklageantrag einzureichen, die wesentlichen Punkte gestrichen wurden. Und es war der zuständige Staatsanwalt José Guillermo Acevedo, der vor Gericht die Bewährung für Matus erbat. Ausserdem berichtete Pérez, man habe die CICIG hintergangen, die vom selben Richter kurz zuvor als Nebenklägerin zugelassen worden war. Doch entgegen des üblichen Prozedere habe die CICIG während der Anhörung

von Matus nicht intervenieren können: Man habe ihr Bescheid gegeben, diese würde um 14 Uhr stattfinden, doch tatsächlich sei sie für 12:30 angesetzt gewesen. "In Guatemala verschwören sich die RechtshüterInnen mit oder ohne Intention, deswegen sind wir so in der Straflosigkeit versunken", so Pérez.

"Die Existenz einer Struktur, die die Straflosigkeit und Korruption im Justizsystem hält, ist weitreichend bekannt", so Luis Solano in seinem Artikel für *inforpress centroamericana*, der diesem Text zugrunde liegt. "Doch sie zu identifizieren und vor Gericht zu bringen, ist etwas noch nie Dagewesenes und eine Riesenherausforderung. Innerhalb dieser Struktur ist Matus nur die Spitze des Eisbergs." So weiss auch Castresana: "Die Kette der Straflosigkeit besteht aus PolizistInnen, UnternehmerInnen, PolitikerInnen, AnwältInnen, JournalistInnen, StaatsanwältInnen und RichterInnen."

Castresana und die CICIG, für die diese Zusammenhänge nicht neu sind, fordern nun Erklärungen vom Generalstaatsanwalt José Amílcar Velásquez Zárate, der bislang zusammen mit seiner Institution auf eine breite Unterstützung durch Castresana zählen konnten.

Derweil stellt Castresana auch dem *Obersten Gerichtshof* (CSJ) Forderungen: Die vor einiger Zeit vorgeschlagene Einrichtung von Gerichten, die sich speziell Schwerstverbrechen annehmen. Wenn es der Gerichtshof nicht handelt, wird die CICIG einen entsprechenden Antrag an den Kongress stellen, damit dieser die Initiative billigt.

Angeichts der so klaren Offenlegung der verkrusteten Strukturen dank des paradigmatischen Falls von Matus, fordern einige Menschenrechtsorganisationen die Gesellschaft auf, eine Nationale Front gegen die Straflosigkeit zu gründen und von dieser Seite gegen die parallelen Kräfte im Justizsystem zu kämpfen.

Es bleibt abzuwarten, wen die CICIG noch identifiziert, doch weder der Staatsanwaltschaft noch den Gerichten wird es gelingen, ein weiteres Mal so offensichtlich dem Druck von Innen nachzugeben.

Angeichts dieser praktizierten Darbietung des traditionellen *modus operandi* innerhalb des Justizsystems wird indes einmal mehr deutlich, wieso anfangs - selbst im ¡Fijáte! - gross von Verbrechen oder Skandalen die Rede ist, und bald schon nichts mehr davon zu hören und lesen ist - von der Berichterstattung über Verhaftungen und Verurteilungen der dicken Fische ganz zu schweigen.